

## **Neuregelung zur Entrichtung einer Gemeinkostenpauschale bei Drittmittelprojekten, die aus dem Europäische Programm HORIZON 2020 gefördert werden**

### Gemeinkostenpauschale EU - Overhead

Bei Projekten, die aus dem HORIZON 2020 Programm der Europäischen Union gefördert werden, und bei denen feste Sätze für die Gemeinkosten (Overhead) festgelegt sind, werden 50 % der von der EU zugewiesenen Mittel für zentrale Zwecke, insbesondere Infrastrukturmaßnahmen, verwendet und vom Präsidium eingesetzt.

Die verbleibenden 50 % werden in der Regel nach folgendem Schlüssel dezentral verteilt:

Die Hälfte des dezentralen Anteils (25 % der Gesamt-Overhead-Mittel) steht den einwerbenden Projektleitern/innen zur Verfügung, als Anerkennung der im Interesse der Gesamtuniversität unternommenen Anstrengungen und als Anreiz für weitere Mitteleinwerbungen.

Wenn es sich um eine sogenannte Multifakultät handelt, stehen weitere 30 % des dezentralen Anteils (15 % der Gesamt-Overhead-Mittel) für Zwecke der Fakultät und 20 % (10% der Gesamt-Overhead-Mittel) für Zwecke des Instituts zur Verfügung, an dem der/die einwerbende Projektleiter/in angesiedelt ist.

Im Fall einer Monofakultät erhält diese die Hälfte des dezentralen Anteils.

Für die Verwaltung der dezentralen Overhead-Mittel durch das Servicezentrum Forschung wurde zusätzliches Personal eingestellt. Dieses wird sowohl aus der zentralen als auch aus der dezentralen PP finanziert. Um alle Fakultäten im Verhältnis des anfallenden Aufwandes mit den ungefähr hälftigen Kosten zu belasten, wird von dem Anteil der Fakultäten jeweils ein Prozent für die Verwaltung zurückgehalten, d.h. die Monofakultäten erhalten 24 % und die Multifakultäten 14 % der Gesamt-Overhead-Mittel.